



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 16.12.2021

Zahl: 612-1-02/2021
Betreff: Übernahme in das Öffentliche Gut (Troppmair)

Kundmachung

der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021
Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilbereiches von der Gp.1926/6 (Troppmair) in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde GZ.: 356/2021GT

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 356/2021 GT vom 19.08.2021 der Straße im Bereich von (Troppmair) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 218m² die in das Öffentliche Gut übernommen werden. Franz Troppmair übergibt der Gemeinde die 218m² Ablösefrei.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Trennstücke, laut Vermessungsurkunde von TRIGONOS ZT GmbH GZ: 356/2021 GT vom 19.08.2021, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrei hinsichtlich:

- Trennstück 1 von 218m² des Gst.. 1926/6 aus EZ 448 GB Hart (=Einbeziehung in das Öffentliche Gut zum neu gebildeten Gst. 1926/8)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal

Johann Fiori



angeschlagen am: 16.12.2021

abzunehmen am: 14.01.2022

abgenommen am: